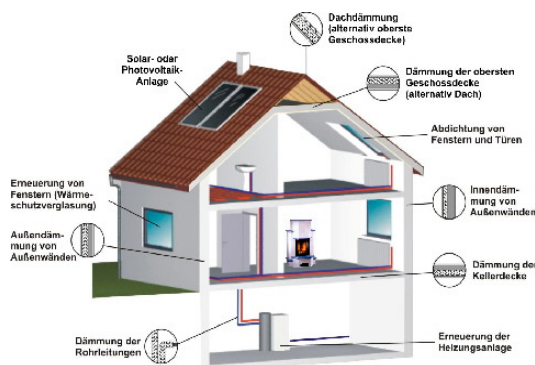


Energieberatung im Odenwald

Energiediagnose für Gebäude und Heizung



Erstellung eines Energieausweis für Immobilien

Inh. Karlheinz Funkat
Energieberater HWK
Installateur- u. Heizungsbaumeister
Betriebswirt HWK

Heidelbergerstraße 43
64395 Brensbach
Telefon: 06161-877951
FAX: 06161-877979
Email: FunkatHSPH@aol.com
www.energieberater-odenwald.de

DENA Aussteller-Nr: 642001

Kennen Sie den Energieverbrauch Ihres Gebäudes?

Wir erstellen Ihnen einen Energieausweis nach
neuesten Stand der ENEC 2007
(Energieeinsparverordnung).



Sie wünschen eine einfache und diskrete
Lösung für die Erstellung eines
Energieausweises? Dann biete ich Ihnen einen
Fragenkatalog an, den Sie auf meiner Homepage
ausfüllen können oder per PDF.Datei
herunterladen. Sie senden diesen Vordruck an
meine Kontaktadresse und ich erstelle Ihnen
innerhalb von 10 Tagen einen Energieausweis.

Internet: www.energieberater-odenwald.de

Sie wünschen ein Beratungsgespräch vor Ort,
dann nehmen Sie mit mir Kontakt auf. Ich
begutachte Ihr Gebäude und erstelle eine
Analyse mit Beratungsbericht
(Sanierungsvorschläge) für Ihre Immobilie.

Wer braucht einen Energieausweis?

Jeder Immobilienbesitzer der sein Gebäude
vermietet oder verkaufen will und jeder Neubau
benötigt eine gültigen Energieausweis.

Gültig ab:

01.07.2008 für Wohngebäude vor 1965

01.01.2009 für Wohngebäude nach 1965

Welche Energieausweise werden angeboten?

Es besteht die Auswahl zwischen den
verbrauchsorientierten und den
bedarfsorientierten Energieausweis.

(Wahlfreiheit bis 01.10.2008)

Der **verbrauchsorientierte Energieausweis**
sagt etwas über das Nutzerverhalten und den
tatsächlichen Energieverbrauch aus.

Der **bedarfsorientierte Energieausweis** enthält
Angaben zum Gebäudestandort, der
Gebäudenutzung, den zu erwartenden
Betriebskosten. Er zeigt Angaben über
verschiedene Bauteile der Immobilie wie
Fenster, Außenwände, Geschossdecke,
Kelllerdecke, Dachfläche und der
heizungstechnischen Anlage an.

Kontaktformular

Ich bitte um folgende Informationen:

Ich/Wir sind an einem individuellen Energiekonzept interessiert. Bitte vereinbaren Sie mit mir/uns einen Beratungstermin.

Ich/Wir sind an einem Energieausweis interessiert für unser Gebäude. Bitte senden Sie uns entsprechende Unterlagen.

Ich/Wir wünschen einen Nachweis für z.B. dem KfW- Finanzierungsprogramm. Rufen Sie mich bitte zurück.

Ich/Wir benötigen die Berechnung eines „Hydraulischen Abgleich“ für unserer Heizungsanlage

Adresse & Kontakt unter:

Nachnahme: _____

Vorname: _____

Straße/Hs-Nr: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

Faxnummer: _____

Email: _____

Copyright © Karlheinz Funkat 2008. Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nicht gestattet.

Warum Energieberatung bzw. Energieausweis?

Die energetische Qualität von Gebäude soll ein wichtiges Kriterium beim Kauf oder Mieten von Wohnungen und Gebäude sein.

Eine Energieberatung ermittelt die Ursache für zu hohe Heizkosten und legt Fehler in der technischen Anlage offen.

Wir beraten Sie über Finanzierungsmöglichkeiten und aktuelle Förderprogramme von Bund und Land.

Verkäufer und Vermieter erhalten mit dem Energieausweis ein Gütesiegel. Dadurch können Sie ihre Kunden von der Qualität ihres Hauses überzeugen.

Das die Energiepreise rasant gestiegen sind, spürt jeder am eigenen Geldbeutel.

Der Energieausweis ermöglicht Mietern und Verkäufer mehr Transparenz beim Vergleich unterschiedlicher Immobilienangebote und deren Energiebedarf.

Es gibt keinen Grund zu warten, die Energiepreise werden kontinuierlich steigen.

Der Staat unterstützt Sie

...bei der Finanzierung energiesparender Maßnahmen.

In Abhängigkeit vom Zustand und Alter des Gebäudes und dem geplanten Vorhaben können über die KfW-Bank

- zinsgünstige Darlehen oder
- nichtrückzahlbare Zuschüsse beantragt werden

Als von der KfW-Bank zugelassener Sachverständiger (nach § 21 der ENEV) bin ich berechtigt folgende Nachweise bzw. Anträge zu stellen:

- Bestätigung zum Kreditantrag „Ökologisches Bauen“ bzw. KfW-40 Haus, KfW-60 Haus oder Passivhaus.
- Bestätigung zum Kreditantrag „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ Tilgungszuschuss
- Nachweis zum Erreichen bzw. Unterschreiten des Neubauniveaus nach ENEV.
- Erstellung des „Hydraulischen Abgleich“ mit technischer Berechnung der Voreinstellung für Ihre Heizungsanlage.

